

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern erlässt die Stadt Zirndorf folgende:

## Haushaltssatzung der Stadt Zirndorf für das Haushaltsjahr 2024

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

<b>im VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen auf	<b>64.198.530 €</b>
	in den Ausgaben auf	<b>64.198.530 €</b>
	und	
<b>im VERMÖGENSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen auf	<b>23.469.600 €</b>
	in den Ausgaben auf	<b>23.469.600 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Zirndorf wird festgesetzt auf	<b>4.077.215 €</b>
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben von Investitionstätigkeiten im BibertBad Zirndorf wird festgesetzt auf	<b>0 €</b>

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt i.H.v.	<b>14.108.000 €</b>
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten des Eigenbetriebes BibertBad Zirndorf werden festgesetzt i.H.v.	<b>0 €</b>

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer</b>	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>330 v.H.</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>360 v.H.</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	nach dem Gewerbeertrag	<b>350 v.H.</b>

### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:	<b>10.600.000 €</b>
(2) Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes BibertBad Zirndorf festgesetzt auf	<b>0 €</b>

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Zirndorf, den 10.06.2024

STADT ZIRNDORF

  
Thomas Zwingel

Erster Bürgermeister